

Gemeinderatsdrucksache 082/2021	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	022.133 12.05.2021



HOLZGERLINGEN

Antrag von Sabine Bieber-Rodewald auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	15.06.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	29.06.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der amtierenden Gemeinderätin Sabine Bieber-Rodewald auf vorzeitiges Ausscheiden zum 31.07.2021 aus dem Gremium zu.
2. Es wird festgesetzt, dass für die nachrückenden Bewerber auf der Liste der BNU-Fraktion, Frau Antonietta Scarano Salemi keine Hinderungsgründe zum Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
3. Die Verabschiedung der langjährigen Gemeinderätin Sabine Bieber-Rodewald erfolgt in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 27.07.2021.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.05.2021 hat die Gemeinderätin Sabine Bieber-Rodewald beantragt, mit Wirkung zum 31.07.2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können. Dem Antrag ist stattzugeben, da im vorliegenden Fall mindestens einer der Gründe des § 16 Abs. 1 GemO erfüllt sind.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Dies ist im Falle der Gemeinderätin Sabine Bieber-Rodewald erfüllt.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat vor, dem Antrag von Stadträtin Sabine Bieber-Rodewald stattzugeben. Aufgrund von § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung rückt Frau Antonietta Scarano Salemi als Ersatzperson mit der nächst höheren Stimmenzahl (1.957 Stimmen – siehe Anlage 2) auf dem Wahlvorschlag der BNU in den Gemeinderat nach. Hinderungsgründe nach § 29 GemO, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat verhindern würden, liegen nicht vor.

Ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO gegeben ist, muss der Gemeinderat nach § 29 Abs. 5 GemO feststellen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Antrag zum Ausscheiden aus dem GR vom 07.05.2021

Anlage 2_Wahlergebnis Kommunalwahl 2019_BNU nach Einzelbewerber